

Medieninfo vom 22. Februar 2011

## **Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung Pflege**

Manuela Petermichl, Pflegefachfrau, Bereich Bildung

(Anschluss an Referat Markus Stadler)

... und in der Praxis wird diese Verantwortung der Pflegenden in allen Versorgungsbereichen bereits jetzt wahrgenommen. Paradox ist, dass diese Verantwortung gesetzlich nicht verankert ist.

Stellen sie sich eine Langzeitpflegeinstitution vor, in der ein Arzt für mehr als 100 Bewohner mit komplexen und vielfältigen Krankheitsbildern zuständig ist. Es ist selbstverständlich, dass diplomierte Pflegefachpersonen eine Triage vornehmen, welche Probleme sie in Eigenverantwortung lösen können, was auf die nächste Arztviste verschoben wird und wo sie sofort den Arzt informieren müssen. Aufgaben wie Beziehungsgestaltung, angepasste Betreuung in oft sehr schwierigen Situationen und über einen langen Zeitraum liegen in den Händen der Pflegenden. Die gleichzeitige Begleitung der Angehörigen wird von ihnen als selbstverständlich angesehen. Die Pflege ist Drehscheibe des interdisziplinären Betreuungsteams.

Leider ist die spannende, aber äusserst herausfordernde Tätigkeit im Langzeitpflegebereich gesellschaftlich noch immer unterbewertet. Langsam erkennt man jedoch eine Bewusstseinsentwicklung. Eine klare Definition des eigenständigen Verantwortungsbereiches der Pflege wäre für alle, vor allem für die Patienten gewinnbringend und würde Kernkompetenzen der diplomierten Pflegefachpersonen sichtbarer machen. Dies würde sich positiv auf die Attraktivität des Berufes und vor allem auf den Langzeitbereich auswirken.

Pflege ist eine umfassende und vielschichtige Tätigkeit. Die Dienstleistungen können sich auf einzelne Menschen, auf ihr Umfeld, aber auch auf ganze Gruppen beziehen. Die Pflege zielt darauf ab, Gesundheit zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen, Leiden zu lindern oder ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. Sie können sich vorstellen wie gross das Angebot ist, das die Pflege in all diesen Bereichen eigenverantwortlich anbieten kann. Es geht von der Körperpflege, über rehabilitative Massnahmen bis hin zur Gesundheitsberatung und vieles, vieles mehr.

Diplomierte Pflegefachpersonen werden heute an der höheren Fachschule oder Fachhochschule ausgebildet. Die Auflagen für die Ausbildung in der Praxis sind fundiert und entsprechen dem heutigen Pflegeverständnis.

Das vermittelte Fachwissen ist breit und in den Kernkompetenzen vertieft. Pflegefachpersonen haben schon immer gelernt und lernen auch weiterhin vernetzt zu denken und Herausforderungen interdisziplinär anzugehen. Ein Beispiel davon ist

die Gesundheitsförderung, eine wichtige Aufgabe der Pflegefachpersonen, die in allen Versorgungsbereichen zunehmend an Bedeutung erkannt wird.

Obwohl die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau/ mann herausfordernd und spannend ist und die anschliessenden Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind, können in den höheren Fachschulen nicht genügend Auszubildende rekrutiert werden. Mit ein Grund könnte die Tatsache sein, dass der Pflegeberuf als zu wenig eigenständig wahrgenommen wird. Dies wird die Versorgungssituation im Gesundheitswesen noch prekärer machen.

In kaum einem anderen Beruf ist der Wille zur kontinuierlichen Weiterbildung so gross wie bei den Pflegefachpersonen. Sie eignen sich immer neue Kompetenzen an, die als wichtige Ressource der Gesellschaft dienen und sind bei der Umsetzung von Gesetzes wegen her nicht als eigenständig anerkannt. Dies ist unhaltbar!

Pflegende übernehmen ihre Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung als selbstverständlich, anders würde das Gesundheitswesen gar nicht funktionieren. Sie sind klar kein „Hilfsberuf“! Umso unlogischer ist es, dass dieser Verantwortungsbereich gesetzlich nicht klar definiert ist. Es ergibt keinen Sinn, dass z. B. Pflegebedarfsmeldungen vom Arzt unterschrieben sein müssen, damit sie leistungsrelevant sind. Dies bringt unnötige Mehrkosten mit sich. Eine klare Definition des verantwortlichen und mitverantwortlichen Bereiches der diplomierten Pflegefachperson würde für alle mehr Transparenz schaffen. Der ärztliche Verantwortungsbereich würde davon nicht tangiert.